

4295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht eine Gebührenerhöhung vor, die zu Mehreinnahmen im Ausmaß von ca. 12 % führen wird.

Im Patentbereich werden die Gebühren von 5 bis 20 % erhöht. Aus Gründen der Innovationsförderung bleiben jedoch die Anmeldegebühr und die für die ersten drei Jahre der Patentdauer zu zahlenden Jahresgebühren unverändert. Aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen ist der Entfall der Abänderungsgebühr vorgesehen.

Im Markenbereich werden die Gebühren zwischen 10 und 20% erhöht.

Weiters ist der Verzicht auf den schriftlichen Nachweis der Bevollmächtigung bei Einschreiten berufsmäßiger Parteivertreter vorgesehen, wobei auf eine EWR-konforme Formulierung Wert gelegt wurde.

Für Winkelschreibung wurde sowohl im Patent- als auch im Markenrecht die Geldstrafe auf bis zu 60.000 S angehoben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentverträge-Einführungsgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 30

Ing. Johann P e n z
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender